



Ausschuss für Kommunalpolitik

4. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtrags- haushaltsgesetz 2010)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/200 – erster Beratungsdurchgang	
<u>Und:</u>	

- 2 Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207
- Vorlage 15/73
- erster Beratungsdurchgang
- Diskussion 6
- 3 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011** 15
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/15
- Vorlage 15/22
Ausschussprotokoll 15/38 (Anhörung)
- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Innenausschuss
- Der Ausschuss verzichtet nach eingehender Diskussion auf ein Votum an den federführenden Innenausschuss.
- 4 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales** 21
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/98
- Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss
- Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf ein Votum an den federführenden Innenausschuss zu verzichten.

5 Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/143

- Erarbeitung eines Votums an den federführenden Innenausschuss

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der LINKEN, dem federführenden Innenausschuss zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine 23

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/125

- Vereinbarung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss beabsichtigt die Durchführung einer Anhörung zu dem Thema. Der genaue Termin soll in der Sondersitzung des Ausschusses am 11. November beschlossen werden. Bis dahin sollten die Fraktionen auch die Sachverständigen benennen und gegebenenfalls Fragenkataloge erarbeiten.

Verschiedenes 24

- weitere Termine 24

4 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/98

– Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss

Vorsitzende Carina Gödecke leitet ein, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum am 15. September 2010 an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuss beabsichtige, keine Anhörung durchzuführen und die Beratungen in der kommenden Woche abzuschließen. Deswegen sollte der AKo heute ein Votum erarbeiten.

Anna Conrads (LINKE) fragt vor dem Hintergrund, dass ein Teil des Gesetzentwurfes die Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst betreffe, ob der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie auch noch einmal darüber beraten könne. Es handele sich um redaktionelle Änderungen, die bei genauem Hinsehen aber inhaltliche Änderungen des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst bedeuteten. Insofern wäre es mehr als angebracht, wenn der Wissenschaftsausschuss die Möglichkeit erhielte, dazu Stellung zu beziehen.

Bodo Löttgen (CDU) weist darauf hin, dass der CDU-Fraktion seit kurzem ein Dokument vorliege, in dem fachlich begründet werde, dass es zu dem Punkt Landeszustellungsgesetz möglicherweise zu einer rechtlich nicht richtigen Formulierung gekommen sei. Er schlage deshalb vor, dass der AKo deshalb kein Votum an den Innenausschuss abgebe und er die Landesregierung zwischenzeitlich gerne über den Sachverhalt, ob das Land immer zustellen müsse oder eine fünfjährige Befristung gelte, informieren würde. Die Landesregierung sollte bis zur Innenausschusssitzung für entsprechende Klärung sorgen.

Vorsitzende Carina Gödecke merkt zu der Bitte von Frau Conrads an, dass das Plenum den Gesetzentwurf nicht an den Wissenschaftsausschuss überwiesen habe und deshalb lediglich die Möglichkeit bestehe, das Anliegen über die Mitglieder der Linksfraktion dem Innenausschuss zuzuleiten.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf ein Votum an den federführenden Innenausschuss zu verzichten.

